INFORMATIONEN GASTMANNSCHAFTEN

Fühlt ihr euch unwohl, denkt an aller Wohl – und bleibt daheim 😊



Wenn ihr Symptome habt/ euch krank fühlt, kuriert euch lieber aus – zuhause!

Bitte haltet den Mindestabstand von 1,5 Metern ein und setzt eure FFP2-Masken auf!

- draußen, drinnen, überall (außer auf dem Spielfeld), aber auch in den Umkleiden und Duschen (Duschen frei lassen, hier keine Maske nötig)

Mit unterschreiben des Spielberichts versichert ihr sowohl die Kontrolle von den entsprechenden Nachweisen für eure Spieler durchgeführt zu haben, als auch dass ihr als Trainer(-team) alle erforderlichen Nachweise habt/Tests durchgeführt habt.

*Die aufgenommenen Daten werden DSGVO gerecht 4 Wochen vom Hygienebeauftragten aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Wartet bitte am Parkplatz bis ihr abgeholt werdet!

Ihr werdet etwa eine Stunde vor Spielbeginn von unseren Ordnern/Trainern am Treffpunkt empfangen und durch unser Hygienekonzept geschult. Daraufhin dürft ihr in die Kabine.

Bitte checkt die aktuellen Zutritts-/Nachweis-Regeln auf der nächsten Seite Sonderfall der gern übersehen wird: Auch geboosterte Spieler bitte mit Test! Vor-Ort Testungen sind grundsätzlich auch erlaubt. Bitte dann einen eigenen Test mitbringen.

Hier werdet ihr abgeholt:



Übersicht wer braucht welchen Nachweis:

Schiris: 3G

Trainer/Mitarbeiter/Coaches/Spieler: alle haben einen Test-nachweis

Zuschauer: 2G

Ausnahmen:

U14: kein Nachweis nötig

U18 und Schüler mit regelmäßiger Testung: kein Nachweis nötig, Schülerausweis reicht

Ü18 und Schüler mit regelmäßiger Testung: Testnachweis kann durch Schülerausweis ersetzt werden

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV e. Karlsfeld

Abteilung Handball

Stand: 18.03.2022

Präambel

- Dieses Hygienekonzept sieht vor, dass alle über dieses Dokument hinaus geltenden Regeln, die von Seiten der Regierung, dem Hallenbetreiber, oder anderen Weisungsbefugten Instanzen beschlossen werden als automatisch geltend zu verstehen sind. Entsprechend sind z.B. Hygienekonzept des Betreibers in der Halle ausgehängt. Die aktuell geltenden Regeln der Regierung können z.B. auf den Internetseiten des Landratsamts Dachau abgerufen werden.
- Folgendes Schaubild verdeutlicht die aktuellen Einschränkungen (hier kommt noch unsere "alle Sportler haben einen Test"-Regel dazu – siehe unten):

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) · Max. 75% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) · Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können Zuschauer · Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen · Max. 75% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) · Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht · Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich · Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 3G-Regelung geöffnet bleiben · Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

- Ebenfalls werden die Handlungsempfehlungen des BLSV umgesetzt. Diese findet man ebenfalls im Internet auf den Seiten des BLSV und k\u00f6nnen im Zweifel Regeln erkl\u00e4ren, bzw. unterstreichen.
- Zur Übersicht zusammengefasst die wichtigsten Regeln und Ausnahmen zum Sportbetrieb:
- o Zugang zur Sportausübung erhalten momentan alle folgenden Personengruppen:
 - Geimpfte
 - Genesene
 - Getestete
 - Kinder unter 6 Jahre
 - Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Wir erweitern die Zugangsbeschränkungen außerdem dahin, dass jeder Sportler einen Tagesaktuellen Test durchgeführt haben muss. Egal ob geimpft/genesen oder geboostert, wir

- setzen einen tagesaktuellen Test voraus. Somit reicht es bei allen Sportlern lediglich den Testnachweis zu überprüfen.
- Wie der Testnachweis zu erbringen ist, wird im Abschnitt "Geimpft, Genesen, Getestet"
 erläutert
- o Zur Maskenpflicht gibt es folgende Ausnahmen:
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder/Jugendliche im Alter von 6 bis 16 müssen eine lediglich eine Medizinische Maske tragen
- Zugang als Zuschauer erhalten folgende Personengruppen:
 - Geimpfte
 - o Genesene
 - Kinder unter 14 Jahre
 - Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BaylfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen
 Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarant\u00e4ne-Ma\u00dfnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) im Indoor-Bereich.
- Die gemeinsam genutzten Handbälle werden vor und nach dem Training desinfiziert. Während des Trainings gilt das Prinzip "saubere Hände", da jeder Spieler seine Hände ebenfalls desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Geimpft, Genesen, Getestet

- Vor Betreten der Sportstätte (Indoor) wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass
 Sporttreibende ausschließlich mit einem 3G-Nachweis die Sportanlage betreten.
- o Im Rahmen des Outdoor-Sports wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 3G-Nachweis (Getestet, Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- o Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Beauftragt sind alle Trainer und Übungsleiter der Handball Abteilung. Sie dürfen ebenfalls zweckmäßig HelferInnen beauftragen die Kontrollen durchzuführen
- Als Testnachweis gelten schriftliche und elektronische Nachweise über:
 - o ein PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - o ein PoC-Antigentest ("Schnelltest"), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - o ein vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung) vorgenommener Antigentest ("Selbsttest"), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde
 - "Selbsttests" werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
 - Auch in der Arbeit durchgeführte Schnelltests können als Testnachweis dienen, solang ein schriftlicher oder elektronischer Nachweis vorliegt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- o Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske). Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Dokumentation erfolgt in der Regel durch das NuScore System. Den digitalen Spielbericht.
- o Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Athleten (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach "3G". Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch der Gast-Verein nur mit "3G" die Sportstätte betritt und zudem über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne
 Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- o Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- o Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- o Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Zugang zur Sports-/Veranstaltungsstätte ist der Zugang auch für Zuschauer ausschließlich mit 2G-Nachweis zulässig.

 Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht (FFP2-Maske) und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Sportstätte.

Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw.

Veranstalter durchgeführt werden.

o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend

Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

O Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen

Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen

Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von

1,5m kommt.

Beauftragte Personen zur Einlasskontrolle

o Zu jeder Veranstaltung (Training, Spiel, Freundschaftsspiel, Versammlungen...) muss eine

Person benannt sein muss, welche die Zutrittsbeschränkungen kontrolliert. Diese Person

handelt im Sinne der vorherig genannten Punkte und erfasst unter anderem Kontaktdaten und

kontrolliert gegebenenfalls Nachweise, bzw. beaufsichtigt die Selbsttests. Die erhobenen

Kontaktdaten sind nach 4 Wochen zu vernichten, bzw. beim Spieltag an den Hygiene-

beauftragten (Gerhard Groll) zu übermitteln.

o Im Training oder anderen Mannschaftsspezifischen Veranstaltungen (z.B. Elternabend) ist die

beauftragte Person jeweils der entsprechende Trainer der Mannschaft, oder ein von ihm

benannter Dritter.

o Am Spieltag ist die Mannschaft, welche "Hallendienst" hat verpflichtet eine oder mehrere

Personen zu benennen, welche den Einlass der Zuschauer kontrollieren. Das Erfassen der

Kontaktdaten der Gast-Spieler übernimmt pro Spiel jeweils der Heim-Trainer, bzw. ein von ihm

benannter Dritter. Hierzu gibt es Vordrucke und Materialien, die über die Homepage abgerufen

werden können.

Dachau, 18.03.2022

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung